



Landratsamt Augsburg | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
Tel.: (0821) 3102 – 0  
E-Mail: info@lra-a.bayern.de  
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Regierung von Schwaben  
Herr Armin Schörner  
Fronhof 10  
86152 Augsburg



Aktenzeichen: 40-4172/03  
Sachbearbeiter/in: Eva Kurdas  
Zimmer: 209  
Tel.: (0821) 3102-2491  
Fax: (0821) 3102-1491  
E-Mail: Eva.Kurdas@lra-a.bayern.de

Ihr Schreiben vom: 12.09.2017  
Ihr Zeichen: 23-3623.2-2/1

Datum: **06.10.2017**

**Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Augsburg-Haunstetten nach Königsbrunn gemäß Art. 72 ff BayVwVfG i. V. m. § 28 ff PBefG  
Hier: Stellungnahme der Behindertenbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Schörner,

die Stadtwerke Augsburg planen die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Augsburg-Haunstetten nach Königsbrunn. Der Behindertenbeauftragten wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Planentwürfe mit Stand vom 31.08.2017 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der öffentliche Verkehrsraum ist barrierefrei zu gestalten. Es wird gebeten, bei der Ausführung die dazu einschlägigen Normen DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum und DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum als allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten.

Die an einigen Stellen vorgesehenen Z-Querungen sind sowohl für blinde und sehbehinderte Menschen wie auch für Menschen mit rollenden Fortbewegungsmitteln wie Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen sehr problematisch. Es wird dringend empfohlen, einheitlich Querungen mit geradem Verlauf vorzusehen.

Gesicherte Querungsstellen an Straßenkreuzungen sollten als „Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen“ ausgebildet werden.

Es wird gebeten, alle Fußweg – Gleisquerungen mit Signalanlagen (optisch, akustisch, taktil) auszustatten.

An allen Haltestellen sollten die Fahrgastinformationen akustisch und optisch sowie die Text-to-speech-Einrichtung für blinden Menschen zur Verfügung stehen.

Gemeinsam geführte Geh- und Radwege sollten als getrennte Rad- und Gehwege (Zeichen 241) ausgewiesen werden und die Trennung der Bereiche DIN-konform erfolgen.

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Augsburg  
BLZ 720 501 01 | Kto 48 04

Seite 1 von 2



**Sprechzeiten**  
Mo. bis Fr. 7:30 - 12:30 Uhr  
Do. 14:00 - 17:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

IBAN DE29 7205 0101 0000 0048 04  
SWIFT-BIC BYLADEM1AUG

Viele weitere bauliche Maßnahmen wie z. B. die Gestaltung mit Bodenindikatoren an allen notwendigen Stellen, Platzierung und Gestaltung der Fahrgastunterstände, Wegeführung bei den geplanten Fahrradabstellplätzen, Rampenausbildungen, Absenkungen, Absicherungsgeländern usw. können den vorliegenden Planunterlagen nicht entnommen werden, sind aber für die barrierefreie Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung unbedingt notwendig. Es wird gebeten, diese in die weiteren Planungen mit aufzunehmen.

Die Stellungnahme kann aus oben genannten Gründen nicht abschließend erstellt werden. Es wird gebeten, die entsprechenden Detailplanungen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Kurdas